

Fact-Sheet: Drohnen

Überwachen und Töten auf Distanz

Deutschlands wachsendes Drohnenarsenal

Derzeit besitzt die Bundeswehr 605 Drohnen, deren Größe variiert. Drohnen wie die Black Hornet sind libellengroß und werden von Spezialeinheiten verwendet, um nahegelegene Ziele auszukundschaften. Drohnen der Bundeswehr werden bislang ausschließlich für Aufklärungszwecke eingesetzt. Die erste größere Drohne, die in Afghanistan seit 2010 und Mali seit 2016 eingesetzte Heron 1, ist ein Beispiel dafür. Auch wenn Drohnen lediglich für die Aufklärung benutzt werden, bedeutet dies nicht, dass diese Einsätze dadurch weniger problematisch sind. Denn durch die Drohnen können Personen nicht nur beobachtet, sondern auch als Ziele markiert werden. Wenn die Entscheidung für einen Angriff fallen sollte, geschieht die Waffenauslösung dann eben nicht an der Drohne selbst, sondern durch ein anderes System, z.B. einen Hubschrauber oder ein Kampfflugzeug.

Deutschland auf dem Weg zur Kampfdrohne?

Der Bundestag genehmigte 2018 das Leasing von mindestens fünf israelischen bewaffnungsfähigen G-Heron TP Drohnen für den Grundbetrag von 897 Mio. €. Stationiert werden sollen diese in Israel; dort soll auch die Ausbildung des deutschen Bedienpersonals stattfinden. Wären die Drohnen von 2020 bis 2027 durchgehend in zwei Gebieten im Einsatz, würde das zusätzlich 480 Mio. € kosten. Und das ohne den Zukauf von Munition, falls die Bewaffnung durch den Bundestag genehmigt wird. Vermutlich 2019 wird eine Debatte darüber zu führen sein, ob die Drohnen auch tatsächlich mit Bewaffnung ausgestattet werden sollen.


Die „Europäische Drohne“

Zusätzlich entwickelt die Bundeswehr in Kooperation mit Frankreich, Italien und Spanien eine „Europäische Drohne“, die European MALE RPAS. Auf der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin wurde im April 2018 ein erstes Modell vorgestellt. Deutschland nimmt bei der Umsetzung des von der Rüstungsindustrie geforderten Projekts die führende Rolle ein. Die Rüstungsagentur OCCAR meldete am 7. November 2018, dass Airbus Hauptauftragnehmer für das Projekt werden soll, während Leonardo, Dassault und ein spanisches Werk von Airbus D&S als Unterauftragnehmer beteiligt werden. Die Vertragsunterzeichnung ist 2019 geplant. Finanziert werden soll das Projekt u.a. durch den EU-Verteidigungsfonds und entwickelt werden soll es im Rahmen der europäischen „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (PESCO). Airbus rechnet alleine für die Entwicklungskosten mit mindestens einer Milliarde Euro.

Drohnenbestand der Bundeswehr (Stand 2018)

	PD-100 Black Hornet PRS 30
	DJI Phantom IV 6
	MIKADO 145
	ALADIN 290
	KZO 44
	LUNA 84
	Heron 1 6

Beschaffungspläne der Bundeswehr

	PUMA AE 6
	V-200 Skeldar 2
	LUNA NG/B 20
	G-Heron TP 5 (+2)
	Pegasus 3

Drohnenkrieg der USA

Die Central Intelligence Agency (CIA) drängte schon die Clinton Regierung dazu, Predator Drohnen, die zu Aufklärungszwecken in den Kriegseinsätzen auf dem Balkan zum Einsatz kamen, zu bewaffnen.

„Wir töten Menschen auf der Grundlage von Metadaten.“

Michael Hayden, Ex-Direktor CIA und NSA, 2014

Kurz nach dem 11.09.2001 und der vom Kongress erteilten Genehmigung zum Gebrauch militärischer Gewalt gegen die Drahtzieher der Anschläge wurde dieser Forderung nachgegeben und bereits am 7. Oktober 2001 erfolgte der erste Angriff einer Drohne in Kandahar. Im November 2002 fand dann der erste Drohnenangriff außerhalb eines bewaffneten Konflikts im Jemen statt. Unter Präsident Obama und seiner Politik des „leichten Fußabdruckes“ wurden die bewaffneten Drohnen sowie der Einsatz von Marschflugkörpern und Spezialeinsatzkommandos das präferierte Mittel. Der Journalist Jeremy

Scahill beschreibt die amerikanische Nutzung wie folgt: „Drohnen sind ein Werkzeug, keine Politik. Die Politik ist Hinrichtung.“

Doch getötet werden nicht nur Personen, die den US-Behörden bekannt sind, sogenannte Hochwertziele. Es werden auch Menschen aufgrund von Verhaltensmustern getötet. Bei diesen „Signature Strikes“ können verdächtige Bewegungsmuster ausreichen, um in die nähere Zielauswahl zu kommen. Dazu werden Bild- und Metadaten herangezogen, also Verkehrsdaten, z.B. Telefonnummern, Aufenthaltsorte, Gesprächslänge.

Am Ende von Obamas Amtszeit hatten die USA bereits in Afghanistan, Irak, Syrien, Libyen, Pakistan, Somalia, Jemen und vermutlich auf den Philippinen Drohnenschläge durchgeführt.

Durch eine exekutive Anordnung Obamas im Jahr 2016 sollten erstmals jährliche Berichte über die Aktivitäten der USA abseits von Kriegseinsätzen veröffentlicht werden. Insgesamt wurden zwei Berichte herausgegeben.

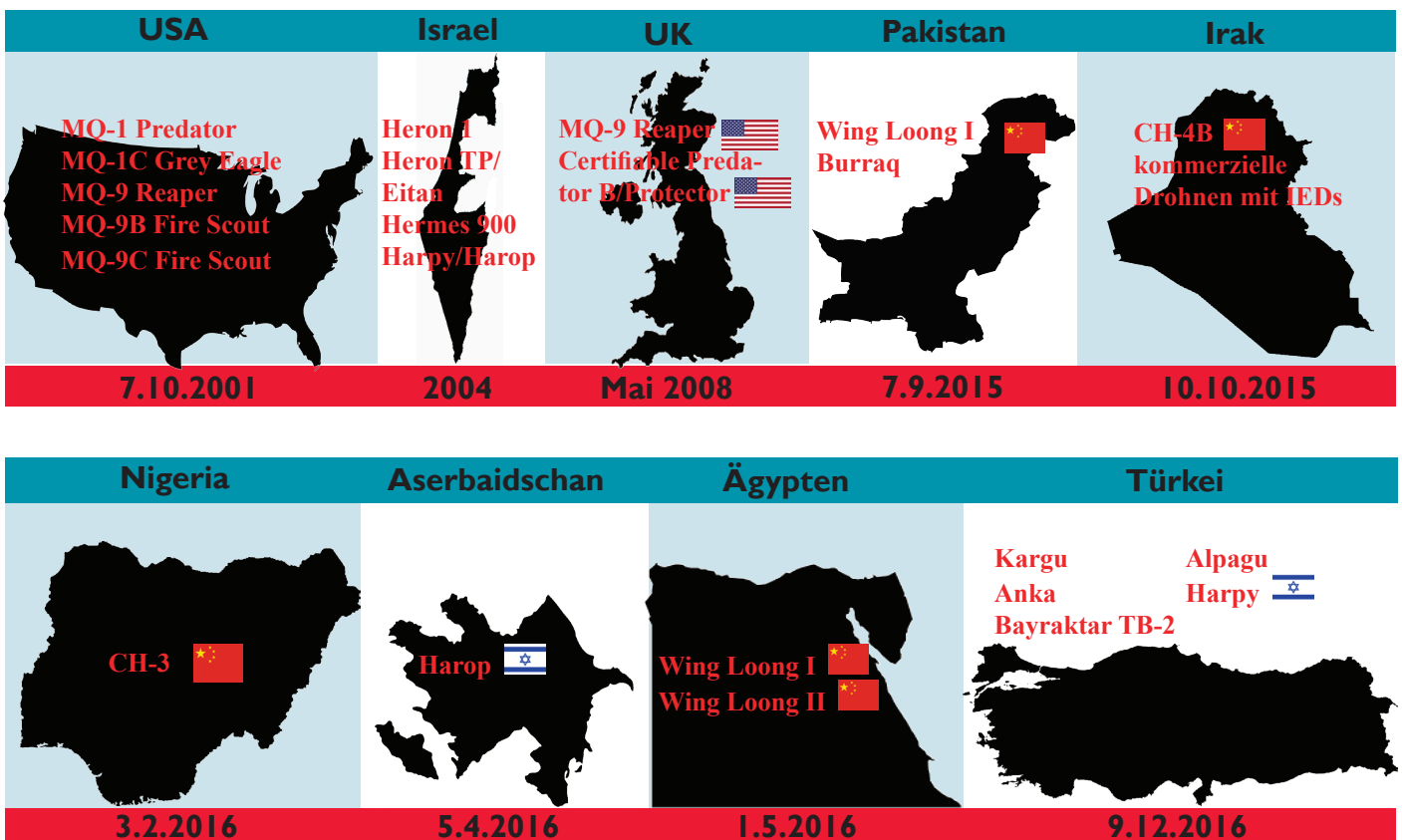
Präsident Trump hat diese zarten Re-

formversuche rückgängig gemacht und den Drohnenkrieg in Teilen, z.B. in Somalia und Jemen, gar ausgeweitet. Seine Regierung hat keinerlei Daten an die Öffentlichkeit gegeben. Die europäischen Staaten, insbesondere Deutschland, Italien, Großbritannien und die Niederlande, sind aktiv am US-Drohnenkrieg beteiligt, da sie sowohl nachrichtendienstliche Informationen teilen, als auch Heimat sind für kritische Infrastruktur (wie die SATCOM Anlage in Ramstein) und Kommandostrukturen (wie das AFRICOM in Stuttgart), die bei der Planung und Durchführung der Angriffe federführend sind.

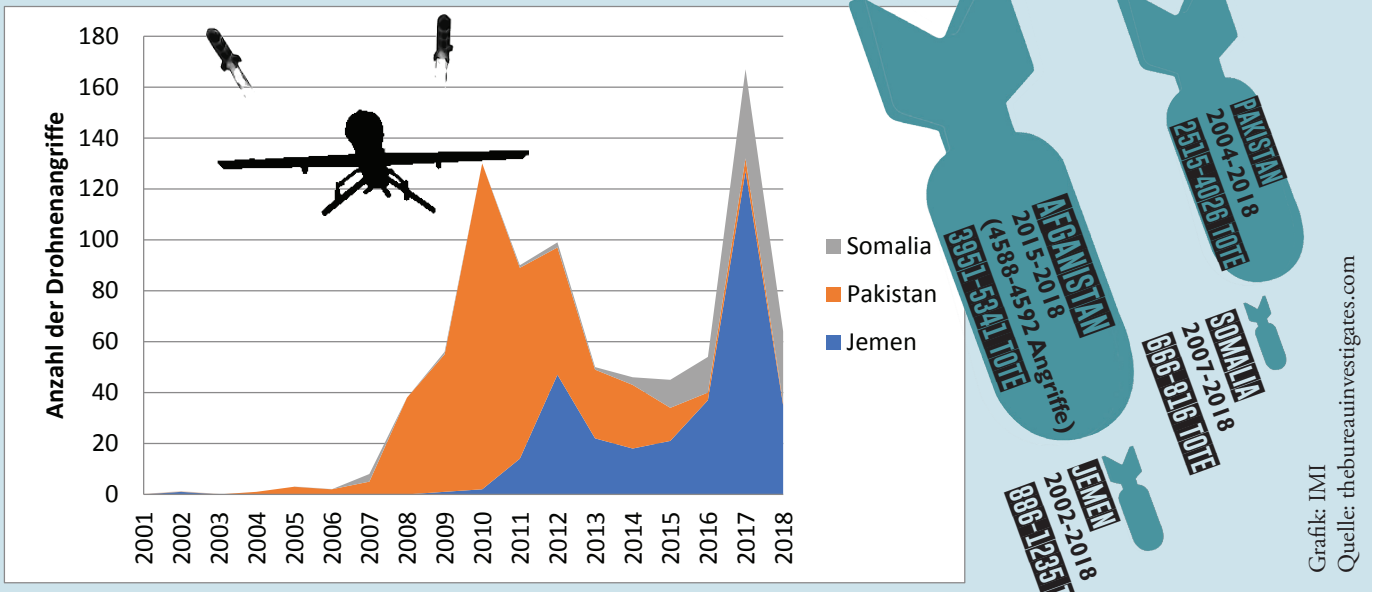
„Jetzt bevorzuge ich bewölkte Tage, wenn die Drohnen nicht fliegen. Wenn sich der Himmel aufhellt und blau wird, kehren die Drohnen zurück und auch die Angst. Kinder spielen jetzt nicht so oft und gehen nicht mehr zur Schule.“

Zubair Rehman, Überlebender eines US-Drohnenangriffs in Waziristan in seiner Rede vor dem US-Kongress, 2013

Übersicht von tödlichen bewaffneten Drohneneinsätzen weltweit



Drohnenangriffe der USA und ihre Opfer



Drohnen für die Welt: Proliferation

Drohrentechnologie ist in der Welt begehrt und mit neuen Generationen von Drohnen, die schneller und vom gegnerischen Radar unentdeckt bleiben können, wird mehr Geld in die Forschung und Entwicklung, sowie in die Beschaffung solcher Systeme fließen. Die Marktanalysegruppe Teal rechnet damit, dass von 2017-2027 insgesamt mehr als 100 Mrd.

US-\$ ausgegeben werden, und das ohne Sensorik oder Bewaffnung. Teal schätzt, dass auf die USA rund 57 % der weltweiten Forschungs- und Entwicklungsausgaben in dem Segment entfällt. Exportiert haben die USA bislang hauptsächlich kleinere Drohnen, wie die ScanEagle. Größere Drohnen, wie die Drohne Global Hawk, bzw. Triton gehen an Australien, Japan, Südkorea, die NATO oder Deutschland. Die bekannteren mittelgroßen Drohnen Predator und Reaper, die auch als Plattformen für Raketen und Bomben dienen können, wurden an Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien geliefert. Die Trump-Regierung hat im April 2018 auf Druck der großen Rüstungskonzerne die Beschränkungen für den Export von Drohnen aufgehoben, um den Markt nicht den Hauptkonkurrenten Israel und China zu überlassen. Damit können nun mehr NATO-Staaten, Mitgliedern des Trägertechnologie-Kontrollabkommens und "strategische Partner" beliefert werden.

zu können, mit der Predator XP ein Modell an, welches nicht bewaffnet werden kann und nach Südamerika oder in den Mittleren Osten exportiert werden soll.

Helikopterdrohnen werden z.B. von Schweden und Österreich exportiert.

Deutschland hat mehrere Luna Systeme exportiert, darunter an Saudi-Arabien und Pakistan.

Wenn Staaten nicht die gewünschten Drohnen auf dem Markt erwerben können, von dritten Staaten bei solch sensibler Technologie unabhängig sein wollen oder die heimische Industrie unterstützen möchten, dann gehen sie selbst in die Entwicklung. Die Türkei wollte lange amerikanische bewaffnete Drohnen kaufen, doch wurde der Export nicht bewilligt. Daraufhin wurde das türkische Rüstungsunternehmen TAI beauftragt die ursprünglich als Aufklärungsdrohne Anka geplante Drohne zu bewaffnen. Laut einer Studie von DroneWars UK entwickeln gerade Indien, Russland, Südkorea und die Ukraine jeweils eigene bewaffnete Drohnen, die meisten sind aber noch nicht in Dienst gestellt. Russland besitzt schon eine kleine bewaffnete Drohne, die bis zu 6 kg an Munition mit sich führen kann.

Aber nicht nur Großdrohnen eignen sich, um sie tödlich einzusetzen. Gerade nichtstaatliche Akteure konnten mit kommerziellen Drohnen improvisierte Sprengladungen abwerfen.

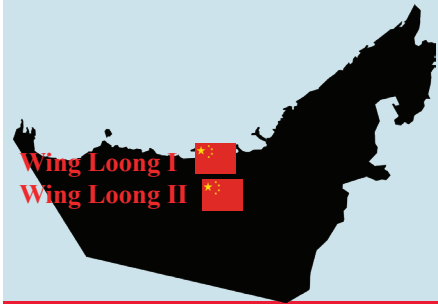


Iran



11.10.2015

Vereinigte Arabische Emirate



22.4.2018

Völkerrecht

Das Gewaltverbot in der UN-Charta verbietet den Einsatz kriegerischer Mittel in einem anderen Staat, da dies dem Prinzip der Unverletzlichkeit staatlichen Territoriums zuwiderläuft. Schon eine Unterstützung von völkerrechtswidrigen Drohnenangriffen z.B. durch eine Datenweitergabe ist hochproblematisch. Insbesondere die Terrorismusbekämpfung mit Drohnen ist zu kritisieren, da hier oftmals kein bewaffneter Konflikt zugrunde liegt und somit die Menschenrechte, vor allem das Recht auf Leben, zu beachten sind und diese nicht durch die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts eingeschränkt werden können. Und selbst in Fällen, wo das humanitäre Völkerrecht Anwendung finden kann, so das ECCHR, „liegt regelmäßig eine Rechtswidrigkeit der Einsätze vor, da diese gegen die Grundprinzipien der Unterscheidung zwischen Zivilist_innen und Kombattant_innen verstoßen sowie den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht einhalten.“

Kabul Konflikt



Bildquelle: Azim Fakhri, kabulknight.com

„[U]nter dem Menschenrecht [können] gezielte Tötungen im Sinne von intentionalen, geplanten und absichtlichen Tötungen durch Strafverfolgungsbehörden nicht legal sein, weil, anders als im bewaffneten Konflikt, die Tötung nie als einziges Ziel einer Operation erlaubt ist.“

Philip Alston, ehemaliger Sonderberichterstatter der UN, 2010

Bewaffnungsdebatte im Bundestag

Noch kann die Bewaffnung der G-Heron TP verhindert werden. Denn ob die grundsätzlich bewaffnungsfähigen Drohnen auch tatsächlich Waffen tragen werden, das wird sich erst im Anschluss an eine öffentliche Debatte klären. Die Debatte wird im Rahmen einer neuen Vorlage zu führen sein, deren Finanzrahmen über 25 Mio. € liegt und daher vom Haushaltsausschuss genehmigt werden muss. Es ist daher naheliegend, dass die Debatte entweder im Verteidigungs- oder Haushaltsausschuss stattfinden wird.

Ob die Debatte aber ergebnisoffen geführt werden kann, darf bezweifelt werden. Denn um bei einem möglichen positiven Entscheid im Sinne des Bundesverteidigungsministeriums eine schnelle Bewaffnung zu gewährleisten, wurden bereits etwa 50 Mio. € für die Herstellung der technischen Bewaffnungsfähigkeit vom Bundestag bewilligt. Auch enthält der mit Airbus geschlossene Vertrag bereits laut Recherchen von Report Mainz konkrete Einsatzszenarien, die abgedeckt werden sollen. Die Bewaffnungsfähigkeit ist hier schon eingeplant, inklusive der Option zum Kauf von bis zu 17 Raketen.

Bewaffnete Drohnen werden laut Umfragen bei den Bürger_Innen mehrheitlich kritisch gesehen und es herrscht die Meinung vor, die Bundeswehr sollte nicht über sie verfügen. Diese Ablehnung einer Aufrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen sichtbar zu machen, ist für die nächste Zeit eine zentrale Aufgabe der Friedensbewegung.

Drohnen als Instrument der Migrationsbekämpfung

Drohnen werden auch für den Grenzschutz eingesetzt, um illegalisierte Migration nach und innerhalb von Europa zu beobachten und zu bekämpfen. Entweder kommen die Drohnen aus den nationalen Beständen, wie im Falle der Schweiz, die mit Drohnen ihre Grenzen nach Italien kontrollierten. Bei der seit 2015 laufenden EU-Mission EUNAVOR MED kommen italienische Predator Drohnen über dem Mittelmeer zum Einsatz. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX hat 2018 zwei Verträge für den Test von zwei Drohnen abgeschlossen. Es werden größere Drohnen von zwei Unternehmen getestet, einmal der italienischen Rüstungsschmiede Leonardo und des israelischen Konzerns Israel Aerospace Industries. Sie werden über Griechenland, Italien und Portugal fliegen. Die Gesamtkosten der Tests werden auf etwa 6,5 Mio. € geschätzt. Bereits ab 2019 könnte der Regelbetrieb anlaufen. Die Drohnen werden Teil des Grenzüberwachungssystem EUROSUR sein, welches die FRONTEX Zentrale in Warschau mit den nationalen Grenzbehörden der (noch) 28 EU-Mitgliedsstaaten vernetzt.

Als erstes generelles Ziel von EUROSUR wird die „Reduzierung der Anzahl von irregulären Migrant_Innen, die den Schengenraum unerkannt betreten“ genannt. EUROSUR überwacht die Grenzen neben Drohnen auch mit Satelliten und bald auch mit Fesselballons. Dabei findet auch eine Grenzvorderverlagerung statt. So werden bereits Küstenregionen von Algerien, Libyen und Tunesien überwacht, wodurch die kriminalisierte Flucht vieler zu einem zunehmend lebensgefährlichen Unterfangen wird. Weitere Ausweitungen sind in Planung.

Literaturhinweise

- Paul Scharre: [Army of None. Autonomous Weapons and the Future of War](#), W. W. Norton & Company, 2018
- Jeremy Scahill (Hrsg.): [The Assassination Complex. Inside the US Government's Secret Drone Warfare Programme](#), Serpent's Tail, 2016
- Jameel Jaffer (Hrsg.): [The Drone Memos. Targeted Killing, Secrecy and the Law](#), The New Press, 2016
- Chris Woods: [Sudden Justice. America's Secret Drone Wars](#), Hurst & Company 2015
- Grégoire Chamayou: [Drone Theory](#), Penguin Books, 2015
- Kai Biermann, Thomas Wiegold: [Drohnen. Chancen und Gefahren einer neuen Technik](#), Ch. Links Verlag, 2015
- Christian Fuchs, John Goetz: [Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird](#), Rowohlt, 2013
- Peter Strutynski (Hrsg.): [Töten per Fernbedienung. Kampfdrohnen im weltweiten Schattenkrieg](#), Promedia, 2013

Widerstand gegen bewaffnete Drohnen

- Drohnen-Kampagne: [drohnen-kampagne.de](#)
- Drone Wars UK: [dronewars.net](#)
- International Committee for Robot Arms Control: [icrac.net](#)
- European Forum on Armed Drones: [efadrones.org](#)